

### **Beispiel zur Sportnutzung**

Ein Ulmer Verein nutzt eine Dreifachhalle für einen Spieltag (Sportbetrieb - kein Trainingsbetrieb) 4 Stunden einschl. Aufbau und Abbau für ein Spiel. Die tatsächlichen Kosten für diese Zeit in dieser Hallenform liegen bei rund 400 Euro (96,99 Euro \* 4 Stunden).

Der Verein muss mit den empfohlenen neuen Entgelten lediglich 60 Euro für das Spiel an die Stadt Ulm entrichten. Die Kostendeckung liegt somit bei 15 %.

Die Reinigungspauschale und die Umsatzsteuer müssen darüber hinaus entrichtet werden.

### **Beispiel zur Mehrzwecknutzung - Variante I**

Ein Ulmer Musikverein nutzt eine Mehrzweckhalle (Zweifachhalle) für einen Konzertabend im Umfang von 6 Stunden, bei welchem kein Eintritt erhoben wird. Die tatsächlichen Kosten für diese Zeit in dieser Hallenform liegen bei rund 550 Euro (91,52 Euro \* 6 Stunden).

Der Musikverein muss mit den empfohlenen neuen Entgelten lediglich 100 Euro für das Konzert an die Stadt Ulm entrichten. Die Kostendeckung liegt somit bei rd. 18 %.

Die Reinigungspauschale und die Umsatzsteuer müssen darüber hinaus entrichtet werden.

### **Beispiel zur Mehrzwecknutzung - Variante II**

Ein Ulmer Theaterverein nutzt eine Mehrzweckhalle (Zweifachhalle) für eine Vorstellung im Umfang von 6 Stunden, bei welchem Eintritt erhoben wird. Die tatsächlichen Kosten für diese Zeit in dieser Hallenform liegen bei rund 550 Euro (91,52 Euro \* 6 Stunden).

Der Theaterverein muss mit den empfohlenen neuen Entgelten 275 Euro für die Vorstellung an die Stadt Ulm entrichten. Will der Theaterverein auch die Küche zur Bewirtung nutzen, liegt der Tagessatz bei 350 Euro. Die Kostendeckung liegt somit bei rd. 50 % bzw. rd. 67 %, allerdings kann der Theaterverein im Zuge dessen einen Umsatz erwirtschaften.

Die Reinigungspauschale und die Umsatzsteuer müssen darüber hinaus entrichtet werden.